

676 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

betreffend den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes

Gemäß § 9 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1960, BGBl. Nr. 155, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz), hat die Bundesregierung am 12. Oktober 1967 dem Nationalrat einen „Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im Kalenderjahr 1966“ (Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes — Grüner Plan 1968) termingerecht vorgelegt. Dieser Bericht, der die Maßnahmen enthält, die die Bundesregierung zur Erreichung der im § 2 des Landwirtschaftsgesetzes genannten Ziele für notwendig erachtet, wurde vom Nationalrat am 23. Oktober 1967 dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

Der Bericht der Bundesregierung ist von den Feststellungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes und den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten ausgegangen. Gegenstand dieser Feststellungen sind vor allem die Stellung der Landwirtschaft in der Volkswirtschaft, die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im Jahre 1966 sowie eine Übersicht über die Verwendung der Mittel des Grünen Planes 1966. Zwei Beiträge, nämlich „Die Veränderungen der Betriebsstruktur der österreichischen Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 1960 bis 1965“ und „Die Stellung einiger Spezialbetriebszweige im Rahmen der österreichischen Betriebsstruktur“ betreffen die österreichische Agrarstruktur und ihre Veränderungen. Durch Auswertung der Buchführungsergebnisse von 1906 landwirtschaftlichen Betrieben wird wieder ein fundierter Einblick in die Ertragslage der verschiedenen Betriebsgruppen des Berg-, Flach- und Hügellandes gewonnen und ein zusammenfassender Über-

blick über die Entwicklung der Ertragslage in den Jahren 1958 bis 1966 gegeben.

Dem Grünen Bericht 1966 ist zu entnehmen, daß sich der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Nationalprodukt und Volkseinkommen nach dem Rückschlag im Jahre 1965 um eine Milliarde bzw. 600 Millionen Schilling auf 20'3 bzw. 14'6 Milliarden Schilling erhöhte. Zur Veränderung der Agrarstruktur ist anzuführen, daß sich die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zwischen Juni 1960 und Dezember 1965 um 5'6% auf rund 380.000 verringerte. Obwohl auch 1966 durch Unwetter schwere Überflutungsschäden entstanden, die meist dieselben Landesteile heimsuchten wie im Jahre zuvor, ermöglichte der Witterungsablauf doch in fast allen Produktionszweigen gute bis sehr gute Ernten. Die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen nahm weiter — allerdings weniger stark als im Jahre zuvor — ab. Die Arbeitsproduktivität erhöhte sich überdurchschnittlich um 8'1%.

Die Ergebnisse buchführender bäuerlicher Vollerwerbsbetriebe zeigen, daß der Einkommensrückschlag des Jahres 1965 überwunden und in der Einkommenslage eine Verbesserung eingetreten ist. Der Rohertrag erreichte eine Steigerung um 9%, während der Aufwand der Betriebe mit 6% weniger stark gestiegen ist.

Das Betriebseinkommen je Arbeitskraft war im Bundesdurchschnitt um 18% höher als 1965 (27.298 S). Die namhaftesten Verbesserungen erzielten die Betriebe der Ackerbauzonen, die 1965 durch die ungünstigen Witterungsbedingungen besonders betroffen waren. Einkommensverbesserungen wurden auch in Betriebsgruppen mit ungünstigen natürlichen Produktionsbedingungen oder strukturellen Gegebenheiten erzielt, wie etwa von den Bergbauernbetrieben. Der Anteil der Betriebe mit weniger als 25.000 S Betriebseinkommen je Arbeitskraft hat sich auf 48'4% verringert (1965: 62%, 1964: 59'8%).

Die in den Vorjahren in Angriff genommenen Schwerpunktmaßnahmen des Grünen Planes wurden auch 1966 weitergeführt. Diese Maßnahmen sind vor allem darauf gerichtet, die Selbsthilfe der österreichischen Landwirtschaft in ihrem Bemühen zu stärken, die notwendige Rationalisierung der Betriebe im beschleunigten Tempo durchzuführen, die Arbeitsproduktivität und Wettbewerbsfähigkeit rasch zu erhöhen, um so eine weitere Verbesserung der Einkommen der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten zu erreichen.

Trotz der bisher erzielten Fortschritte in der Durchführung der eingeleiteten Maßnahmen besteht noch ein großer Nachholbedarf. Die Änderungen in der Agrarstruktur halten an. Die zur Anpassung an die agrarstrukturellen Änderungen erforderlichen Umstellungsmaßnahmen übersteigen vielfach die Kräfte des Einzelbetriebes. Es bedarf deshalb der Fortführung der Schwerpunktmaßnahmen zur weiteren Aktivierung der bäuerlichen Selbsthilfe und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, um den Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes näherzukommen.

Der Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes sieht vor, für die Maßnahmen des Grünen Planes im Jahre 1968 Bundesmittel in der Höhe von 900 Millionen Schilling einzusetzen (1967: 730 Millionen Schilling). Im Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1968 sind deshalb 320 Millionen Schilling als Summe der Ansätze 1/603 (ordentliche Gebarung) und 410 Millionen Schilling als Summe der Ansätze 5/603 (außerordentliche Gebarung) veranschlagt. 170 Millionen Schilling entfallen auf das Eventualbudget.

Für die Schwerpunktmaßnahmen, und zwar für die Verbesserung der Produktionsgrundlagen, für die Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft, für Absatz- und Verwertungsmaßnahmen, für das Forschungswesen, für den Landarbeiterwohnungsbau und für Zinsenzuschüsse sind in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung 81, 378, 46, 11, 34 und 180 Millionen Schilling vorgesehen. Überdies wurden im Eventualbudget für Verbesserungen der Produktionsgrundlagen, für Verbesserungen der Struktur und Betriebswirtschaft, für Absatz- und Verwertungsmaßnahmen sowie für das For-

schungswesen jeweils 35, 70, 60 und 5 Millionen Schilling veranschlagt. In diesem Zusammenhang ist anzuführen, daß innerhalb der Systematik der einzelnen Maßnahmen gegenüber dem Vorjahr einige Änderungen erfolgten. So wird nunmehr u. a. das „Forschungs- und Versuchswesen“ als eigener Schwerpunkt geführt. Die Position „Düngerstätten und Stallverbesserung“ wurde mit der „Besitzfestigung“ und den „Umstellungsmaßnahmen“ zusammengelegt. Bei der Position „Absatz- und Verwertungsmaßnahmen“ erfolgte die Zusammenlegung mehrerer Untergliederungen zu einer Post mit der Bezeichnung „Verbesserung der Marktstruktur“. Die Post „Beratungswesen“ wurde zur Gänze vom Grünen Plan in die laufenden Förderungsausgaben transferiert. Die Zinsenzuschüsse werden die Inanspruchnahme eines Kreditvolumens von 1,2 Milliarden Schilling ermöglichen, das in seiner Höhe dem des heurigen Jahres entspricht.

Bezüglich der einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen wird auf den Bericht der Bundesregierung verwiesen.

Der Bericht der Bundesregierung über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft für das Jahr 1966, der an alle Mitglieder des Nationalrates verteilt worden ist, wurde vom Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft in seiner Sitzung am 24. November 1967 in Verhandlung gezogen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dipl.-Ing. Fink, Breiteneder, Pfeifer, Fachleutner, Fux, Griesner, Dipl.-Ing. Tschida, Schrotter, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Pansi, Eberhard, Dr. Staribacher, Kern und Meißl sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Doktor Schleinzler beteiligten, faßte der Ausschuß mit Stimmenmehrheit den Beschluß, dem Hohen Hause zu empfehlen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 24. November 1967

Ing. Karl Hofstetter
Berichterstatter

Scheibenreif
Obmann